

InternetSchutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres InternetSchutzes. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit dem InternetSchutz die Absicherung einer Vielzahl finanzieller Risiken rund um die Internetnutzung an. Darüber hinaus unterstützen wir Sie in vielen Fällen durch die Vermittlung von Spezialisten und übernehmen hierfür die Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Nichtlieferung oder Beschädigung online gekaufter Waren;
- ✓ Kaufpreiserstattung bei Internetverkäufen nach Identitätsmissbrauch;
- ✓ Sperrung von Konten und Karten nach Betrugsfällen;
- ✓ Vermögensschäden durch Identitätsmissbrauch beim Online-Banking oder Missbrauch von Online-Kundenkonten;
- ✓ Missbrauch Ihrer Kredit-, Bank- oder sonstigen Debitkarten im Internet;
- ✓ Schäden durch Phishing, Pharming und Skimming;
- ✓ Rettung Ihrer gespeicherten Daten nach einer Online-Attacke;
- ✓ Psychologische Erstberatung nach Cyber-Mobbing;
- ✓ Juristische Erstberatung nach missbräuchlicher Verwendung Ihrer persönlichen Daten im Internet.

Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Cyberterrorismus;
- ✗ Soweit eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann oder andere von Ihnen eingebundene Dienstleister (z. B. Online-Bezahlsysteme oder Online-Treuhänder) zum Ersatz verpflichtet sind, ist die Leistung ganz oder teilweise ausgeschlossen;
- ✗ Schäden, die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit stehen;
- ✗ Kosten, die aus Schadenereignissen vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzliche Handlung;
- ! Aufruhr;
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Verfügung von hoher Hand;
- ! Erdbeben.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren InternetSchutz- Versicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.